



5. Januar 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Registrierung und Teilnahme von Markenpartnern an Passport 2026 in Honolulu, Hawaii, das vom 5. bis 8. November 2026 stattfindet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Teilnahmeberechtigt für den MONAT Passport 2026 Honolulu (nachfolgend „Passport 2026“) sind ausschließlich Markenpartner in gutem Ansehen bei MONAT Global Corp., MONAT Global Canada ULC, MONAT Global UK LTD, MONAT Global Poland sp. z o.o., MONAT Global Spain, S.L., MONAT Natural Europe Limited (Niederlassung MONAT Global Lithuania), MONAT Global Australia PTY LTD, MONAT Global Australia PTY LTD handelnd als MONAT Global New Zealand, MONAT Global France SAS, MONAT Natural Europe Limited handelnd als MONAT Global Europe, MONAT Global Mexico (tätig unter MONATURE, S. de R.L. de C.V.) sowie Markenpartner in Deutschland, Österreich und Belgien (handelnd unter MONAT Natural Europe Limited) (zusammen „MONAT“).
- In keinem Fall darf ein nicht qualifizierter Markenpartner als zusätzlicher Zimmergast im Resortzimmer eines qualifizierten Markenpartners registriert werden. Wird dies festgestellt, verfällt die vom qualifizierten Markenpartner gezahlte Registrierungsgebühr, und sowohl der nicht qualifizierte Markenpartner als auch die zusätzliche Person verlieren ihr Teilnahmerecht an Passport 2026.
- Für die Abholung des Teilnehmerausweises ist ein amtlicher Lichtbildausweis mit Geburtsdatum erforderlich.
- Gäste können nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten registriert werden; die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.
- MONAT ist nicht verpflichtet, zusätzliche Gäste bei Veranstaltungen für Markenpartner zu berücksichtigen.
- Alle Gäste tragen ihre eigenen Reisekosten, sofern diese nicht ausdrücklich als „Auszeichnung“ für die jeweilige Qualifikationsstufe angegeben sind.
- Ausflüge, einige Mahlzeiten sowie andere Leistungen, die nicht ausdrücklich in den Reiseleistungen enthalten sind, gehen – sofern zutreffend – zu Lasten der Reisenden.
- Es wird keine alternative Vergütung oder Unterbringung als Teilnahmersatz angeboten. Ein Barausgleich ist ausgeschlossen, wenn ein Markenpartner aus freien Stücken oder aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen kann oder möchte. Es erfolgt keinerlei Auszahlung oder Rückerstattung, wenn sich ein Markenpartner entscheidet, nicht an Passport 2026 teilzunehmen oder daran gehindert ist. **ES WERDEN KEINE AUSNAHMEN GEMACHT.**
- Der Markenpartner übernimmt die volle Verantwortung für seinen/ihren Ehepartner, Gast sowie für alle mitreisenden Kinder und stellt MONAT von jeglicher Haftung für diese Personen frei, als Gegenleistung dafür, dass MONAT dem Markenpartner sowie dessen Ehepartner oder Gast die Teilnahme an Passport 2026 ermöglicht. Jeder Markenpartner stellt – für sich selbst sowie im Namen seines/ihres Ehepartners oder Gastes – MONAT, dessen Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Beauftragte von jeglicher Haftung frei, die sich aus Passport 2026 oder im Zusammenhang mit Passport 2026 sowie sämtlichen damit verbundenen Aktivitäten ergibt.
- Markenpartner, die sich für Stufe 1 qualifizieren (die jeweiligen Qualifikationskriterien sind in den MONAT Passport 2026 FAQs aufgeführt), haben die Möglichkeit, gegen Zahlung einer Gebühr einen nicht als Markenpartner registrierten erwachsenen Gast mitzubringen, der im Rahmen der Stufe-1-Auszeichnung die Hotelunterkunft teilt.

Die nicht erstattungsfähige Gastgebühr in Höhe von 499,00 USD ist zum Zeitpunkt der Registrierung per Kredit- oder Debitkarte zu entrichten. Flugkosten für registrierte Gäste sind nicht enthalten. Die Gastgebühr umfasst die geteilte Hotelunterkunft, die Teilnahme am All-Inclusive-Verpflegungsprogramm, einen Gästeausweis sowie den Zugang zur Hauptveranstaltung und zur Abschlussveranstaltung. Nicht enthalten sind insbesondere Flugkosten, Giveaways, Geschenke sowie sonstige Leistungen, die nicht ausdrücklich als Bestandteil der Gastgebühr aufgeführt sind. Registrierte Gäste unter 18 Jahren dürfen gemäß den geltenden Hotelrichtlinien die Hotelunterkunft des qualifizierten Markenpartners teilen; eine Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen, für die eine registrierte Gästeberechtigung erforderlich ist, ist ihnen jedoch nicht gestattet. Kosten für eine Drei- oder Vierfachbelegung der Hotelzimmer – sofern verfügbar – werden bei Ankunft direkt vom Hotel erhoben.

- Falls Du Dein Kind zu Passport 2026 mitbringst:
 - Kinder sind von der Teilnahme an sämtlichen von MONAT geplanten Sitzungen, Empfängen und Aktivitäten ausgeschlossen.
 - Die Kosten für eine zusätzliche Zimmerbelegung durch Gäste trägst Du allein und werden – sofern zutreffend – direkt beim Check-in vom Hotel in Rechnung gestellt.
 - Alle Reisekosten, einschließlich Flug- und Bodentransportkosten, trägt der Reise-Gewinner selbst.
 - Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen im Zusammenhang mit internationalen Reisen von Minderjährigen liegt ausschließlich in der Verantwortung der Reisenden.
- MONAT behält sich das Recht vor, Reisedaten, enthaltene Leistungen oder Programmdetails jederzeit zu ändern und die Reise aus Gründen außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von MONAT oder des Zielresorts ganz oder teilweise abzusagen. Dazu zählen unter anderem „höhere Gewalt“, zivile Unruhen, Krieg, Störungen im Transportwesen, Wetterereignisse, nationale Notlagen, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe oder sonstige Umstände, die nach alleinigem und ausschließlich Ermessen von MONAT oder des Zielresorts die Durchführung von Passport 2026 als unzumutbar, unmöglich oder unsicher erscheinen lassen. Sollte eine solche Situation eine Absage der Reise erforderlich machen, übernimmt MONAT keinerlei Haftung für Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen, die einem Markenpartner, dessen Ehepartner, Gästen oder Kindern entstehen, selbst wenn MONAT über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Ebenso ist MONAT nicht verpflichtet, Passport 2026 neu anzusetzen oder eine Ersatzleistung oder zusätzliche Entschädigung in irgendeiner Form zu gewähren.
- Jeder Markenpartner, der an Passport 2026 teilnimmt, ist sich bewusst, dass die Teilnahme mit bestimmten Risiken verbunden ist, einschließlich der Möglichkeit körperlicher Verletzungen bis hin zum Tod. **MONAT empfiehlt allen Markenpartnern sowie deren Gästen ausdrücklich, sich während Passport 2026 ausschließlich auf dem Resortgelände aufzuhalten.** Als Gegenleistung dafür, dass MONAT dem Markenpartner sowie dessen Ehepartnern, Gästen oder Kindern die Teilnahme an Passport 2026 ermöglicht, übernimmt MONAT keinerlei Haftung für körperliche Verletzungen oder finanzielle Verluste, die ein Markenpartner oder dessen Ehepartner, Gäste oder Kinder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Passport 2026 erleiden könnten. Jeder Markenpartner stellt – für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Gäste oder Kinder – MONAT sowie dessen Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Beauftragte von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus der Teilnahme an Passport 2026 oder im Zusammenhang mit Passport 2026 sowie allen damit verbundenen Aktivitäten entstehen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Markenpartner als Voraussetzung für die Teilnahme an Passport 2026, MONAT, dessen Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen, Haftungen, Schäden und Kosten freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die aus der Teilnahme des Markenpartners sowie dessen Ehepartners, Gästen oder Kindern an Passport 2026 oder aus einer unsachgemäßen Nutzung von Einrichtungen durch diese Personen resultieren, sofern diese Schäden nicht unmittelbar auf vorsätzliches Fehlverhalten von MONAT zurückzuführen sind.
- Ohne die im vorstehenden Absatz geregelte Haftungsfreistellung und Freistellung von Ansprüchen zugunsten von MONAT wird MONAT dem Markenpartner sowie dessen Ehepartnern, Gästen oder Kindern keine Teilnahme an Passport 2026 gestatten. Stimmt der Markenpartner diesen Bedingungen nicht zu, darf und wird er nicht an Passport 2026 teilnehmen. Mit der Teilnahme an Passport 2026 bestätigt jeder Markenpartner sein/ihr Einverständnis mit den im vorstehenden Absatz genannten Regelungen zur Haftungsfreistellung und Schadloshaltung. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, bei der Abholung des Teilnehmerausweises eine Haftungsverzichtserklärung zu

unterzeichnen.

- Mit der Teilnahme an Passport 2026 erklärt sich der Markenpartner für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Gäste oder Kinder mit Interviews, Fotoaufnahmen, Ton- und Videoaufzeichnungen sowie deren Veröffentlichung, Verbreitung, Ausstellung oder sonstiger Nutzung einverstanden, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Nutzung für Nachrichten, Webcasts, Werbe- und Marketingzwecke, Fernsehausstrahlungen, Werbung, die Veröffentlichung auf Websites oder sonstige Zwecke durch MONAT sowie deren verbundene Unternehmen und Vertreter, ohne Anspruch auf eine weitere Vergütung. Jeder Markenpartner stellt – für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Gäste oder Kinder – MONAT, dessen Partner sowie alle an der Erstellung und Nutzung beteiligten Personen von jeglicher Haftung frei, die im Zusammenhang mit der Anfertigung, Aufzeichnung, Digitalisierung oder Veröffentlichung von Interviews, Fotografien, digitalen Bildern, Video- oder Tonaufnahmen entsteht.
- Mit der Teilnahme an Passport 2026 verzichten der Markenpartner für sich selbst sowie im Namen seines Ehepartners, seiner Gäste oder Kinder auf alle Rechte, Ansprüche auf Vergütung oder Tantiemen im Zusammenhang mit jeglicher Ausstellung, Streaming, Webcast, Fernsehausstrahlung oder sonstiger Veröffentlichung, unabhängig davon, ob Eintritts- oder Sponsorengebühren erhoben werden. Ebenso verzichten sie auf das Recht, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, die von MONAT oder von einer von MONAT benannten Person oder Einheit angefertigt wurden, einzusehen oder zu genehmigen.
- Markenpartner, die sich für die Teilnahme an Passport 2026 qualifizieren, sind allein verantwortlich für die Einkommensteuer, die auf nicht-monetäre Vergütungen entfällt, die MONAT für Incentive-Reisen oder andere nicht-monetäre Auszeichnungen übernimmt. In bestimmten Fällen kann der Wert dieser Incentive-Reise gemäß den geltenden Steuergesetzen Deines Landes den Steuerbehörden gemeldet werden. Soweit zutreffend, werden auch von MONAT gezahlte Hotel- oder Flugkosten an die entsprechenden Steuerbehörden gemeldet. Qualifizierte Markenpartner, die sich für eine Veranstaltung anmelden, aber nicht teilnehmen können oder nicht teilnehmen, bleiben verantwortlich für den steuerpflichtigen Wert aller nicht erstattungsfähigen Kosten, die MONAT entstanden sind. Beispiele für steuerpflichtige Reiseleistungen, die auch dann gemeldet werden, wenn ein Markenpartner nicht teilnehmen kann, sind: mindestens eine Übernachtung, Hotelsteuern und Resortgebühren. Nicht erstattungsfähige Flugkosten, die von MONAT übernommen werden, werden, sofern zutreffend, ebenfalls in der Steuerberichterstattung berücksichtigt, wie es die Steuerrichtlinien Deines Landes zum Zeitpunkt der Reise vorsehen.
- Wenn Du Dich für Passport 2026 anmeldest, aber nicht teilnimmst, fällt eine Geldstrafe in Höhe von 1.000 USD an, die MONAT zur Deckung der Reisekosten erhebt. Eine Überprüfung erfolgt fallabhängig.
- Vor der **offiziellen Benachrichtigung** für qualifizierte Markenpartner gilt alle Information über den Status und die Qualifikation als unverbindlich und kann sich ändern, da MONAT die Angaben prüfen und verifizieren muss. Es können mehrere Faktoren zu Abweichungen bei Status und Qualifikation führen.
- Eine schriftliche Einladung, die per E-Mail oder Post von der Eventabteilung von MONAT Global Corp. versendet wird, ist die einzige Form der **offiziellen Benachrichtigung**, die anerkannt wird. Telefonate, persönliche Gespräche, Textnachrichten, Social-Media-Beiträge oder E-Mail/Post von anderen Abteilungen von MONAT Global Corp. **stellen keine offizielle Benachrichtigung dar**.
- Markenpartner, die sich für Passport 2026 qualifizieren, dürfen ihre Reservation nicht verkaufen, austauschen, übertragen oder abtreten.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANNAHME VON FLUGKOSTEN ÜBERNOMMEN VON MONAT

- Hin- und Rückflug zum und vom Daniel K. Inouye International Airport (HNL) wird von MONAT für einen (primären) Markenpartner pro qualifizierter Markenpartner-Identifikationsnummer (MPID) übernommen, sofern nicht ausdrücklich als „Auszeichnung“ für die jeweilige Qualifikationsstufe angegeben.
- Die Flüge müssen zum jeweils niedrigsten verfügbaren Tarif gebucht werden und innerhalb der geplanten Programmdaten stattfinden: 5. bis 8. November 2026.
- Reisende können gebeten werden, bis zu einen Zwischenstopp pro Flugrichtung in Kauf zu nehmen, sofern dadurch Einsparungen für MONAT von 200 USD oder mehr erzielt werden und die Umsteigezeit weniger als 2 Stunden

beträgt.

- Sind Nonstop-Flüge verfügbar und beträgt der Preisunterschied weniger als 200 USD gegenüber dem günstigsten Flug mit Zwischenstopp, sind Nonstop-Flüge zulässig.
- Anfragen für Flüge außerhalb der geplanten Programmdaten (5. bis 8. November 2026) bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch MONAT. MONAT ist nicht verpflichtet, Flugkosten für Reisen außerhalb der angegebenen Programmdaten zu übernehmen.
- Der Markenpartner muss die Flugtickets über die Partneragentur von MONAT buchen. Direkt bei Fluggesellschaften oder über andere Wege gebuchte Tickets werden NICHT ERSTATTET.
- Aufgegebenes Gepäck, bevorzugte Sitzplatzwahl sowie weitere zusätzliche Airline-Gebühren trägt der Reisende selbst.
- Nach Ausstellung des Tickets liegen Flugänderungsgebühren, sofern anfallend, in der Verantwortung des Reisenden.
- Der Markenpartner muss vom nächstgelegenen kommerziellen Flughafen zu der im MPID hinterlegten Adresse abfliegen und zurückkehren.
- Zwischenstopps sind nicht erlaubt.
- Anfragen für bestimmte/bevorzugte Airlines dürfen die von MONAT zu zahlenden Flugkosten nicht erhöhen.
- Auch wenn manche Markenpartner eine längere Strecke von ihrer MPID-Adresse zurücklegen müssen, wird MONAT keine Sonderregelungen treffen (z. B. Übernachtungen aufgrund eines langen Fluges zum Resort). MONAT verlangt nicht mehr als einen Zwischenstopp pro Flugrichtung, es sei denn, die Stadt des Abflugs erfordert aufgrund der Standardflugrouten zwei Verbindungen. Übernachtflüge werden nicht vorausgesetzt.
- Kosten, die durch Reiseverzögerungen, verpasste Anschlüsse, Wetterereignisse oder sonstige Reiseunterbrechungen entstehen, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Übernachtungen bei verpassten Anschlüssen, ausgefallene Flüge, Frühabflüge, Fahrlässigkeit oder persönliche Umstände, trägt der Reisende selbst.
- Reiseversicherungen sowie erforderliche Genehmigungen oder Impfungen für Zwischenlandungen in den USA oder anderen Ländern liegen in der Verantwortung des Reisenden.